



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 16. August 2014

Nr. 33

Inhalt:

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Bekanntmachungen

Antrag der Westnetz GmbH für den Ersatzneubau des Mastes Nr. 1022 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dellwig – Fröndenberg, Bl. 1576 in Menden S. 305

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein und Rüthen S. 306 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 306 + S. 307 – Aufgebote der Sparkasse Meschede S. 307 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 307

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 307

B **Verordnungen, Verfügungen und
Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

BEKANNTMACHUNGEN

**501. Antrag der Westnetz GmbH
für den Ersatzneubau des Mastes Nr. 1022
der 110-kV-Hochspannungsfreileitung
Dellwig – Fröndenberg, Bl. 1576 in Menden**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 5. 8. 2014
64.21.3.4-2014-7

Öffentliche Bekanntmachung

Die Westnetz GmbH, Dortmund, beabsichtigt den Ersatzneubau des Mastes Nr. 1022 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dellwig – Fröndenberg, Bauleitnummer (Bl.) 1576 im Gemeindegebiet der Stadt Menden im Bereich des Ortsteils Böisperde.

Der bestehende Freileitungsmast wird innerhalb des bestehenden Schutzstreifens der Leitungstrasse gegen

einen aufgrund spezifischer technischer Anforderungen um 11 m höheren Kabelauführungsmasten ersetzt. Es handelt sich um ein punktuell Bauvorhaben. Für die Errichtung des Mastes 1022 sowie die Demontage des Mastes 22 wird eine temporäre Arbeitsfläche von rd. 1600 m² benötigt. Der geplante Mast muss gegenüber dem bestehenden leicht versetzt errichtet werden, da die Bl. 1576 für die Bauzeit nicht vollständig außer Betrieb genommen werden kann und immer mindestens ein 110-kV-Stromkreis in Betrieb bleiben muss.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.1.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass

durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. 12. 2004 (BGBl. I. S. 3704) erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Isermann

(231) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 305

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

502. Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein und Rүthen

Sparkassenzweckverband Lippstadt, 6. 8. 2014
Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein und Rүthen gibt bekannt, dass die Zweckverbandsversammlung am

28. 8. 2014 um 16.00 Uhr

im Konferenzraum der Sparkasse Lippstadt in Lippstadt, Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung
2. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters
4. Einführung in die Aufgaben des Sparkassenzweckverbandes
5. Wahl zum Verwaltungsratsvorsitz und Wahl der Verwaltungsratsmitglieder gem. einheitlichem Wahlvorschlag
Erfolgt die Wahl gem. TOP 5, entfallen die TOP 6-8
6. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus dem Kreis der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung oder eines Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder
7. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder
8. Wahl eines ersten und eines zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder
9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW (Beanstandungsbeamter) aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten des Zweckverbandes sowie eines Stellvertreters

10. Wahl der Vertreter der Sparkasse gem. § 5 Abs. 2 a Satzung SVWL in der Verbandsversammlung des SVWL

11. Verschiedenes

Im Auftrag:

gez. Barbara Isensee

(201) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 306

503. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE13 4305 0001 0305 4949 57 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE13 4305 0001 0305 4949 57 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 11. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 59/14

Bochum, 31. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 306

504. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE17 4305 0001 0333 1845 05 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0333 1845 05 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 11. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 58/14

Bochum, 31. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 306

505. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE14 4305 0001 0302 6341 18 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE14 4305 0001 0302 6341 18 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Mona-

ten, spätestens in dem am 17. 11. 2014, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

W 61/14

Bochum, 31. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 306

506. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE08 4305 0001 0328 0873 17 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE08 4305 0001 0328 0873 17 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 11. 2014, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 60/14

Bochum, 31. 7. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 307

507. Aufgebot der Sparkasse Meschede

Das Sparkassenbuch Nr. 309 085 249 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 23. 7. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 307

508. Aufgebot der Sparkasse Meschede

Das Sparkassenbuch Nr. 309 082 881 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 23. 7. 2014

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 307

509. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nr. 351 507 512 und 351 507 850 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern die Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 6. 11. 2014, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 6. 8. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 307

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Bochum, 9. 7. 2014

Als Liquidator des beim Amtsgericht Essen im Vereinsregister VR 1340 eingetragenen Vereins „Schubertbund Essen“ gebe ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Gerd Berneiser, Karl-Wagener-Straße 57 e, 44879 Bochum (60)



Foto: Christoph Püschner

Gesundheit

Unter der Armut in vielen Ländern dieser Welt leiden Kinder und Jugendliche besonders: Fast 10 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr an vermeidbaren Krankheiten und Unterernährung.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING